

Antrag auf Erteilung/Verlängerung der Ausnahmegenehmigung zur Befreiung von der Anlein-/Maulkorbpflicht gem. § 5 Abs. 3 LHundG NRW

für gefährliche Hunde gem. § 3 Abs. 2 Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW) oder
für Hunde bestimmter Rassen gem. § 10 Abs. 1 LHundG NRW und deren Mischlinge

An den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven
Ordnungsamt
Rathausplatz 1

41836 Hückelhoven

1. Angaben zum Antragsteller:

Vorname, Name des Anzeigenden / Antragstellers*	
Geburtsdatum und Geburtsort*	Staatsangehörigkeit
Anschrift*	
Telefon	

2. Angaben zum Hund:

Name des Hundes	Hundesteuernummer	
Rasse*		
Geschlecht*	Widerristhöhe (cm)*	Gewicht (kg)*
Färbung bzw. besondere Kennzeichnung am Hund (z. B. verschiedene Fellfarben)*		
Geburtsdatum*	Chipnummer*	

Ausstellungsdatum der Haltungserlaubnis vorgenannten Hundes*	
Ausstellende Behörde*	
Gültigkeit der Genehmigung bis*	

Ausstellungsdatum der Ausnahmegenehmigung vom Maulkorb-/Leinenzwang	
Ausstellende Behörde	
Gültigkeit der Genehmigung bis	

Voraussetzungen*:

— Der Nachweis einer erfolgreichen Verhaltensprüfung bei einem für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Behörde (Kreisveterinäramt) für gefährliche Hunde oder einer anerkannten Sachverständigenstelle für Hunde bestimmter Rassen ist beigefügt.

Anmerkung:

Der zu prüfende Hund muss mindestens 24 Monate alt sein

— Der Hund hat das Mindestalter für den Verhaltenstest (24 Monate) noch nicht erreicht. Die regelmäßige mindestens alle 2 Wochen erfolgende Teilnahme an einer Junghundeausbildung wird durch eine Bescheinigung einer Hundetrainerin, eines Hundetrainers oder einer Hundeschule, die die Ausbildung von Hunden durch die Haltungsperson anleitet und über eine entsprechende Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 Buchstabe f des Tierschutzgesetzes verfügt, nachgewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anmerkung:

Die Erteilung der Befreiung von der Anlein- bzw. Maulkorbpflicht für gefährlicher Hunde oder Hunde bestimmter Rassen ist gebührenpflichtig.